

**Deutsche Reichsbahn — Bahnhof**

**Baden-Baden**, Lange Straße 77. Vorstand: Reichsbahnoberinspektor Ernst Ritzenthaler  $\Rightarrow$  192. Stellvertreter und Abteilungs-Leiter der Personen- und Gepäckabfertigung: Reichsbahninspektor Herm. Heußler  $\Rightarrow$  1619. Abteilgs.-Leiter der Güterabfertigung: Reichsbahninsp. Franz Axtmann  $\Rightarrow$  4. Amtliche Auskunftsstelle, Betriebs- und Verwaltungs-Dienst: Reichsbahninsp. Franz Kleinmann, Reichsbahnsek. Otto Waltert  $\Rightarrow$  192. Bahnhofskasse: Reichsbahninsp. Emil Henn. Bahnamtl. Rollfuhrunternehmer J. G. Devant, Inh. Eduard Baser  $\Rightarrow$  2. Bahnamtl. Gepäck- und Expresgutbestätter: Oskar Schnepf  $\Rightarrow$  143.

**Deutsche Reichsbahn — Bahnhof**

**Baden-Oos**. Vorstand: Reichsbahn-Oberinspektor Hermann Dosenbach  $\Rightarrow$  214. Vorstand-Stellvertreter: Reichsbahninspektor Häfner  $\Rightarrow$  214. Kanzlei: Reichsbahninspektor Mayer  $\Rightarrow$  214. Güter-Abfertigung: Reichsbahnsekretär W. Grunwald  $\Rightarrow$  214. Gepäck-, Expresgut- und Güterbestätterei: Fritz Pflüger  $\Rightarrow$  189.

**Postamt**, Sophienstraße 12 (am Leopoldsplatz). Kanzlei und Amtszimmer geöffnet von 8—12 und 15—18 Uhr. Vorstand: Lübke, Postrat Vertreter: Huber, Postamtmann. Auskunftsstelle  $\Rightarrow$  2030. Kanzlei  $\Rightarrow$  1436. Rentenstelle  $\Rightarrow$  1612 Amtszimmer und Personalstelle  $\Rightarrow$  2028. Schalterstelle  $\Rightarrow$  1438. Paketannahme und -Ausgabe, sowie Paketzustellung  $\Rightarrow$  1440. Briefabfertigung und Briefzustellung  $\Rightarrow$  1611. Telegraphen- und Fernsprechbetriebsstelle  $\Rightarrow$  1621.

Zweigpostamt 2 Stadtbahnhof, Lange Straße 77  $\Rightarrow$  1429

Zweigpostamt 3, Lichtental, Hauptstraße 37  $\Rightarrow$  1719

Zweigpostamt 4, Lichtental, Hauptstraße 66  $\Rightarrow$  2013

Zweigpostamt 5, Rheinstr. 24  $\Rightarrow$  2019

Zweigpostamt Baden-Baden - Oos (West-Bahnhof)  $\Rightarrow$  2020

Postagentur Sinzheim (Amt Bühl) Poststelle Balg  $\Rightarrow$  2025

Poststelle Ebersteinburg  $\Rightarrow$  2026

**Reichsbank-Nebenstelle**, Schützenstraße 1  $\Rightarrow$  1132. Vorstand: Dr. Friedrich Schmidt, Direktor.

**Die Festsetzung der Kaminfegebühren im Amtsbezirk Rastatt.****Kehrgebührenordnung**

Auf Grund des § 8 der Verordnung über das Schornsteinfegebewesen vom 15. April 1935 (RGBl. Seite 515) und § 1 Abs. 1 der Badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 18. Juni 1935 (GVBl. Seite 129) wird für das Land Baden folgende Kehrgebührenordnung erlassen:

**§ 1**

Die Schornsteinfegebühren haben zu beanspruchen:

**I. Für das Reinigen**

- a) gewöhnlicher Schornsteine: — russisch oder besteigbar — RM
- Für einen einstöckigen Schornstein — 28
  - Für jedes weitere Stockwerk mehr — 10  
Bei Berechnung der Gebühr sind alle Stockwerke zu berücksichtigen, die der Schornstein durchzieht. Als Stockwerk gelten hiernach auch Keller, Untergeschosse, Dachräume bis zum Kehlgebälk, Dacheinbauten, Knie- u. Halbstöcke. Bei Schornsteinen, die an der Decke eines Stockwerkes beginnen, wird für von unten einmündende Feuerungen ein Stockwerk gezählt.  
Ueberragt ein Schornstein den Dachboden oder das Kehlgebälk um mehr als 2,50 m so werden je 2,50 m Erhöhung als Stockwerk gerechnet.
  - Für abgesetzte, unten russische, oben steigbare Schornsteine wird ein Zuschlag von — 15 RM erhoben.
- b) Zubehörteile: RM
- Hurte ohne Schornstein — 40
  - Rauchfang — 13
  - Größere Rauchfänge — 20
  - Schornsteinabschlußklappe — 12
  - Abdecken des Schornsteins — 10
  - Schornsteinerweiterungen — 13
  - Schornsteinerweiterungen als sogen. Rächer - Kammer von über 3 qm Grundfläche — 26
  - Wandzüge bis 2 m Länge — 18
  - Jedes weitere Meter mehr — 08
  - Bodenzüge bis 2 m Länge — 45
  - Jedes weitere Meter mehr — 20
  - Zuleitungsrohre bis 1 m Länge — 10
  - Zuleitungsrohre bis 2 m Länge — 15
  - Zuleitungsrohre bis 3 m Länge — 20
  - Schornsteinaufsätze auf besteigbaren Schornsteinen — 10  
Verlängerungsrohre oder Schornsteinaufsätze auf russischen Schornsteinen werden als Schornstein berechnet.
- c) Größere Feuerungsanlagen: RM
- Füchse größerer Feuerungen je Meter — 44
  - Einfache Kunst — 30
  - Doppelte Kunst — 50
  - Bürgerliche Rächerkammer — 27
  - Bürgerliche Rächerkammer über 6 qm Grundfläche — 40
  - Gewerbliche Rächerkammer — 50
  - Gewerbl. Rächerkammer 2-stöckig — 75
  - Gewerbl. Rächerkammer 3-stöckig — 90
  - Für gewöhl. einstöckige Bäckereibetriebs-Schornsteine — 50
  - Für jedes weitere Stockwerk mehr — 10
  - Für große Bäckereibetriebs-Schornsteine bis 15 m Höhe — 150  
Ueber 15 m Höhe — 2,20
  - Schornsteine größerer Feuerungs-Anlagen und Schornsteine mit einer lichten Weite von über 30 cm — 130
  - Gärtnereischornsteine (Kessel über 2 qm Heizfläche) — 75